

(1) Baumusterprüfbescheinigung

(2) Nr. der Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B134/20** ersetzt ZP/B160/17

(3) Produkt: **Anschlageinrichtung Typ A**
Typ: ABS-Lock® VI

(4) Hersteller: **ABS Safety GmbH**

(5) Anschrift: **Gewerbering 3**
47623 Kevelaer

(6) Die Bauart dieser Produkte sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(7) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA Testing and Certification GmbH bescheinigt, dass diese Produkte die grundlegenden Anforderungen gemäß den unter Punkt 8 aufgeführten Normen erfüllen. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Bericht PB 20-039 niedergelegt.

(8) Die Normanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

DIN EN 795:2012

(9) Diese Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen Produkte in Übereinstimmung mit den genannten Normen. Für Herstellung und Inverkehrbringen der Produkte sind gegebenenfalls weitere Anforderungen zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

(10) Diese Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 17.08.2025 gültig.

DEKRA Testing and Certification GmbH
Bochum, den 18.08.2020



Geschäftsführer

- (11) Anlage zur
- (12) **Baumusterprüfbescheinigung**
ZP/B134/20
- (13) 13.1 Gegenstand und Typ
Anschlageinrichtung Typ A
Typ: ABS-Lock® VI

13.2 Beschreibung

Die Anschlageinrichtung, Typ: ABS-Lock® VI (Bild 1) dient als Einzelanschlagpunkt zur Sicherung von maximal einer Person gegen Absturz. Die Montage erfolgt in Untergründen aus Stahl oder Beton.

Die Anschlageinrichtung besteht aus einem Kippdübel mit M8 Gewindebolzen.

Am oberen Ende des Gewindebolzens ist eine Platte (Ø 48 mm) und eine Ringöse aufgesetzt.

An dieser kann sich der Benutzer mit seiner mitgeführten persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz sichern. Die Anschlageinrichtung kann in alle Richtungen belastet werden und besteht aus korrosionsbeständigem Material.

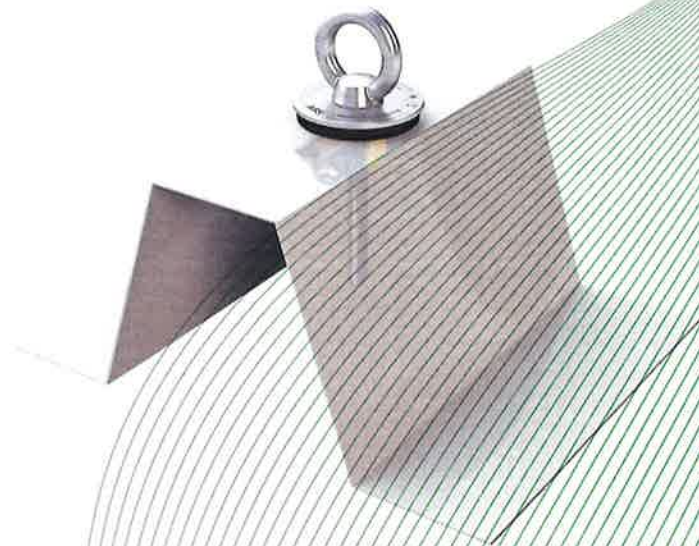


Bild 1: Anschlageinrichtung, Typ: ABS-Lock® VI (Montagebeispiel)

- (14) Bericht
PB 20-039, 18.08.2020